

eines solchen zur Ernährung seiner Bevölkerung unbedingt zu bedürfen. Das große russische Reich besaß so unererschöpfliche Bodenschätze, daß es, ohne sich auszudehnen, eine doppelte Bevölkerung hätte ernähren können, und es strebte doch danach, seinen ostasiatischen Besitz bis zu den Küsten des Stillen Ozeans auszudehnen und das alte Byzanz zu erobern, von dem Napoleon behauptet hat, daß mit seinem Besitz die Herrschaft der Welt verbunden wäre. Auch die britischen Inseln waren, bevor ihre Landwirtschaft durch den Freihandel vernichtet wurde, reich genug an Bodenerzeugnissen, um die auf ihnen wohnende Bevölkerung zu ernähren, und wenn auch nach der Zerstörung des englischen Ackerbaues die Erschließung außerbritischer Lebensmittelquellen erforderlich wurde, so läßt sich doch die gewaltsame Vernichtung aller anderen Seemächte, durch die England die Herrschaft über die Meere errang, und die Ausdehnung seines Besitzes auf den fünften Teil unseres Planeten nicht aus Lebensnotwendigkeiten erklären, sondern nur aus Herrschaftsgelüsten und Eroberungswillen.

Deutschland aber, dessen Bevölkerungszunahme nach der Reichsgründung so groß wurde, daß es sich eine Industrie schaffen mußte, um Waren ausführen zu können, wenn es keine Menschen ausführen wollte, und das, um die notwendigen Lebensmittel bezahlen zu können, für seine Waren auch Absatzmärkte suchen mußte, ist also nach langem Zögern durch Lebensnotwendigkeiten auf die Bahnen der Weltpolitik gedrängt worden. Hegemonische Gelüste und Eroberungssucht haben dabei keine Rolle gespielt. Und es hat im Unterschied von den Staaten seiner Ankläger mit der größten Vorsicht vermieden,